

Anmeldung

Ergänzende Betreuung an der Grundschule

Name des Schülers:
 (Junge Mädchen Geb. Datum Nationalität

Name der Schule : **Grundschule Würm**
 Schuljahr Klasse

Beginn der Betreuung:

.....
 Name der Eltern

.....
 Straße

.....
 Postleitzahl/Ort

.....
 Telefonnummer

Gewünschte Betreuungsform

- 07.30 - 13.00 Uhr (ohne Ferienbetreuung)
- 07.00 - 14.00 Uhr (ohne Ferienbetreuung)
- mit Ferienbetreuung in der vhs (07.30 - 13.00 Uhr)

Ich verpflichte mich, die monatlichen Beiträge an die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis zu entrichten

.....
 Unterschrift

- Die Einstufung der Beiträge erfolgt im Rahmen der Gebührenregelung (siehe Rückseite).
- **Bitte eine Kopie des aktuellen „Pforzheim-Passes“ beifügen.**

Angaben zur Berufstätigkeit

ja nein Wir sind beide (Eltern oder Lebenspartner) regelmäßig berufstätig.

ja nein Ich bin als Alleinerziehende(r) regelmäßig berufstätig.

Angaben zur Kinderzahl

- 1 Kind (unter 18 Jahren)
- 2 Kinder (unter 18 Jahren)
- 3 Kinder und mehr (unter 18 Jahren)

Wir behalten uns vor, Arbeitsbescheinigungen einzuholen.

Am Abbuchungsverfahren nehme ich teil: ja / nein

Wenn ja: Bankverbindung: BLZ

Konto Nr.:
 (Name/Vorname des Kontoinhabers)

Pforzheim,
 (Datum) (Unterschrift des Kontoinhabers)

1. Anmeldung

Anmeldeschluss ist der 30. April. Die Aufnahme der Kinder in die Betreuung richtet sich nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldung, sowie der familiären Situation (Berufstätigkeit, Geschwisterkinder, Alleinerziehende). Einen Bescheid über die Aufnahme erhalten die Erziehungsberechtigten Anfang Juni des Jahres. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Betreuung.

2. Abmeldung

Eine Kündigung der Betreuung seitens der Eltern ist schriftlich mit einer Frist von 2 Monaten jeweils zum Monatsende möglich. Die Anmeldung verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Schuljahr, sofern die Betreuung nicht bis zum 10. Mai des Jahres schriftlich bei der Volkshochschule gekündigt wird. Bei einem Zahlungsverzug von 2 Monaten behält sich die Volkshochschule vor, den Platz zu kündigen.

3. Monatsbeiträge (11 Monate/Jahr)

PF-Pass	Monatliche Gebühr ohne Ferienbetreuung 7.30-13.00 Uhr			Monatliche Gebühr ohne Ferienbetreuung 7.00-14.00 Uhr			Monatliche Zusatzgebühr mit Ferienbetreuung 7.30-13.00 Uhr		
	1 Kind	2 Kinder	ab 3 Kinder	1 Kind	2 Kinder	ab 3 Kinder	1 Kind	2 Kinder	ab 3 Kinder
ohne	37,50 €	34,00 €	28,50 €	58,00 €	52,50 €	43,50 €	24,00 €	21,50 €	18,00 €
A	34,00 €	30,50 €	25,50 €	52,50 €	47,00 €	39,50 €	21,50 €	19,50 €	16,00 €
B	30,00 €	27,00 €	22,50 €	46,50 €	42,00 €	35,00 €	19,00 €	17,00 €	14,50 €
C	26,50 €	24,00 €	20,00 €	41,00 €	36,50 €	30,50 €	16,50 €	15,00 €	12,50 €
D	22,50 €	20,50 €	17,00 €	35,00 €	31,50 €	26,00 €	14,50 €	13,00 €	10,50 €
E/F	19,00 €	17,00 €	14,00 €	29,00 €	26,00 €	22,00 €	12,00 €	10,50 €	09,00 €

Die Beiträge richten sich nach der Anzahl der Kinder (unter 18 Jahren) in der Familie und dem Pforzheim Pass.

Die Beiträge sind bis zum 3. des jeweiligen Monats zu entrichten (11 Monate ohne Ferienmonat August). Es wird jeweils der volle Monatsbeitrag erhoben. Verliert der Pforzheim-Pass seine Gültigkeit, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, einen neuen Pforzheim-Pass bei der Volkshochschule vorzulegen.

4. Betreuung

Der reguläre Unterricht wird von der Schule in einem Zeitblock von mindestens 4 Schulstunden festgelegt. Die ergänzende Betreuung erfolgt in der Regel vor und/oder nach dem festgelegten Unterrichtsblock, sodass die Kinder zwischen 7.30 Uhr – 13.00 Uhr versorgt sind. Bei Unterrichtsausfall werden die Kinder durch Lehrpersonal der Schule im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ betreut. In den nicht zu betreuenden Ferien und an schulfreien Tagen (z.B. pädagogischen Tagen) bleibt die Einrichtung geschlossen.

Die Ferienbetreuung findet in den Herbst-, Faschings-, Oster-, Pfingst- und 3 ½ Wochen in den Sommerferien von 07.30 – 13.00 Uhr in der Volkshochschule Pforzheim, Zerrennerstr. 29 statt.

5. Versicherung

Für die teilnehmenden Schüler besteht während ihres Aufenthalts in den Betreuungsgruppen sowie auf dem Weg von und zur Schule gesetzlicher Versicherungsschutz, wenn die Schüler unmittelbar vor oder nach dem regulären Unterricht an dem Betreuungsangebot teilnehmen. In den Ferien besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Hier ist die Krankenversicherung der Eltern zuständig.

Stand: März 2011